

Nutzungsordnung

1. Reservierung

Bei Reservierung der Räumlichkeiten ist eine Kautions in Höhe von mind. € 100,00 sofort zu entrichten.

Bei Stornierung fallen folgende Kosten an:

6 Wochen vor Buchungstermin 0 %

4 Wochen vor Buchungstermin 50 %

2 Wochen vor Buchungstermin 100 %

Bei kurzfristigen Buchungen können bei Stornierungen abweichende Kosten entstehen.

2. Überlassung

Der Heimatverein Birlenbach - folgend HV genannt - überlässt dem Benutzer/Veranstalter das Bürgerhaus - folgend BH genannt - einschließlich seiner Einrichtung in dem Zustand, in welchem es sich befindet. Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und das sonstige Inventar vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Ebenso sind das BH einschließlich seiner Einrichtung und das Inventar vor und nach der Nutzung gemeinsam mit dem Beauftragten des BH bezüglich evtl. Schäden in Augenschein zu nehmen.

3. Haftung

Der Mieter trägt das gesamte Haftungsrisiko der Veranstaltung einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung. Er haftet insbesondere für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursachten Personen- und /oder Sachschäden, die in und an den gemieteten Räumen, Nebenräumen, Zugängen, Einrichtungen und Geräten sowie Freiflächen entstanden sind. Zerbrochenes oder abhanden gekommenes Inventar ist zu ersetzen.

Übernachtungen in den Räumen des Bürgerhauses und auf den Freiflächen sind nicht gestattet. Die Vermietung (Nutzung) des BH ist auf eine Anzahl von maximal 100 Personen begrenzt.

Jegliches Feuerwerk und das Abbrennen von Wunderkerzen (innerhalb und außerhalb der Gebäude) sind strikt untersagt! Weiterhin wird die Nutzung von gasbetriebenen Geräten (z. B. Grill usw.) innerhalb des Gebäudes strikt untersagt!

4. Reinigung

Die Endreinigung wird grundsätzlich kostenpflichtig vom Heimatverein vorgenommen.

Die Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen.

Das Bürgerhaus ist spätestens um 11.00 Uhr am Folgetag in besenreinem Zustand zu übergeben.

Der Verkauf von Getränken an Schüler während des Schulbetriebes ist nicht zulässig. Der Schulbetrieb darf nicht gestört werden. Das Befahren des Schulhofes und das Parken auf dem Schulgelände sind nicht gestattet. Der Schulhof darf auch nicht für die Veranstaltung genutzt werden.

5. Lärmbelästigung

Bezüglich der Lärmbelästigung wird auf die Einhaltung der Bestimmungen des Immissionsschutzgesetzes verwiesen. Danach ist insbesondere nach 22.00 Uhr alles zu unterlassen, was zu Störungen der Nachtruhe führen kann.

Zum Schutze der Nachbarn des BH verpflichtet sich der Benutzer/Veranstalter, insbesondere nachstehend aufgeführte Punkte zu beachten und einzuhalten:

- ab 22.00 Uhr alle Betätigungen zu unterlassen, durch die die Nachtruhe gestört werden kann;
- Musik, ob durch Geräte, Kapelle o.ä. nur in der Lautstärke zu erzeugen, dass niemand beeinträchtigt wird.

6. GEMA

Soweit bei Musikdarbietungen (von CD oder Live) GEMA-Gebührenpflicht entsteht, ist der Mieter/Veranstalter für die Einholung der Genehmigung und für die Zahlung der Gebühr verantwortlich.

7. Notausgang

Der Eingangsbereich, die Tür zum Notausgang sowie der Raum vor dem Notausgang dürfen nicht als Abstellplatz für Stühle, Tische, Kästen o. ä. missbraucht werden. Feuerlöscher dürfen nicht zugestellt oder zugehängt werden.

8. Verstöße

Alle Verstöße, Zuwiderhandlungen, Schäden und Verletzungen des Mietvertrages, die auf schuldhafte Handlungen des Mieters/Veranstalters bzw. Besucher der Veranstaltung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Mieters/Veranstalters. Im Zweifelsfall tritt der jeweilige Mieter/Veranstalter hierfür ein.

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung!

Der Hauswart ist erreichbar unter der Rufnummer 0151-54615259